

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der 3. Liga Spielsaison 2018/2019

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Statut der 3. Liga, Richtlinien	2
2. Regeln	2
3. Ahndung von Verstößen	2
4. Meldefristen	2

II. Spieltechnische Bestimmungen

5. Spielleitung, Traineranstellung	2
6. Wettkampfbereich/Hallen	3
7. Hallensprecher	4
8. Öffentliche Zeitmessanlage	4
9. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter	4
10. Spielkleidung	5
11. Der elektronische Spielbericht - Spielausweise	5
12. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen	6
13. Ordnungs- und Sanitätsdienst	6
14. Ergebnisdienst	6
15. Vereins-Schiedsrichterbeobachtung	7
16. Anti-Doping-Reglement; Dopingkontrollen	7

III. Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg

17. Spieltage, Anwurfzeiten	7
18. Auf- und Abstiegsregelung	8

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

19. Zahlung von Beiträgen, Gebühren, Strafen u.ä.	9
20. Spielklassenbeiträge	9
21. Kostenerstattung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter	9
22. Freier Eintritt	10
23. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen	10
24. Kostenausgleich	10
25. Bürgschaft/Sicherheit/SEPA-Lastschriftmandat	10
26. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsichten/Technische Delegierte	11
27. Salvatorische Klausel	11

V. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren	11
B. Geldbußen	11

Anlagen zu den Durchführungsbestimmungen	13
---	-----------

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen

Es gelten Satzung, Ordnungen, Statut der 3. Liga und Richtlinien (siehe hier insbesondere: Die Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards für die 3. Liga und die Jugendbundesligen) des DHB (siehe Amtliche Bekanntmachungen im DHB-Internet). Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der 3. Liga. Die Satzung, Ordnungen, Statut der 3. Liga und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der 3. Liga als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

2. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Es können bis zu 16 Spieler eingesetzt werden.

3. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen Satzung, Ordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB geahndet (s. u. a. § 25 (1). RO und Abschnitt V.).

4. Meldefristen

Mannschaften der 3. Liga, Absteiger aus der 2. Bundesliga und Mannschaften aus den Oberligen, die das Spielrecht für die 3. Liga erworben haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der 3. Liga für die kommende Spielsaison bis spätestens zum 15. April jeden Jahres dem DHB bzw. der zuständigen Spielleitenden Stelle mitgeteilt haben. Der Empfang und gleichzeitig die Anerkennung der Durchführungsbestimmungen und des Spielplans ist bis spätestens 01. August des Spieljahres durch die Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandmitglieds gemäß § 26 BGB und des Handball-Abteilungsleiters zu bestätigen.

Die Absteiger bzw. die möglichen Absteiger aus der 3. Liga in die Oberligen sind verpflichtet, die festgelegten Meldetermine ihrer Landesverbände bzw. zwischenverbandlichen Oberligen zu beachten.

II. Spieltechnische Bestimmungen

5. Geschäftsstelle, Spielleitung und Kommunikation

5.1 Anschrift der Geschäftsstelle:

	Anschriften	Mail-Adresse ■ Internet
DHB	Willi-Daume-Haus, Strobelallee 56, 44139 Dortmund	Email: 3.Liga@dhb.de Internet: www.dhb.de

5.2 Spielleitenden Stellen sind:

	Anschriften	Mail-Adressen und Tel./Fax
Frauen	Horst Keppler, Am Schlossberg 16, 71720 Oberstenfeld	HorstKeppler@gmx.de 07062-4764 (Tel.) mobil: 0171-3815265
Männer	Michael Kulus, Wilhelm-Buchholz-Str. 13, 16562 Hohen Neuendorf	michael.kulus@t-online.de 03303-508000 (Tel./Fax) mobil: 0160-949 38 489

Im Falle der Verhinderung vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

5.3 Die spieltechnische Leitung der Meisterschaftsspiele obliegt der Spielkommission 3. Liga gemäß § 43 Satzung DHB. Dieser Spielkommission gehören an:

Michael Kulus, Vorsitzender, Spielleitende Stelle Männer
Horst Keppler, stellvertretender Vorsitzender, Spielleitende Stelle Frauen;
Harald Mohr, Schiedsrichterwart;
zwei VertreterInnen, 3. Liga Frauen
zwei VertreterInnen, 3. Liga Männer

Die Vertreterinnen und Vertreter der 3. Liga Frauen bzw. Männer werden vom DHB berufen.
Die Vereine können hierzu VereinsvertreterInnen vorschlagen.

- 5.4 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per Email. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum SIS-Handballprogramm sicherzustellen, um auf amtliche und offizielle Informationen zugreifen zu können. In das SIS-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und zu aktualisieren. Für die Vertragsgestaltung zwischen dem DHB als Vertreter aller Drittligen und der Firma Gatecom/SIS ist die DHB-Geschäftsstelle zuständig.
- 5.5 Vereine der 3. Liga sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaften während der Spiele und im Trainingsbetrieb einen vertraglich gebundenen Trainer mit DHB-A- oder -B-Lizenz zu beschäftigen. Trainer, die ihre Lizenz im Ausland oder in einer sonstigen Institution erworben haben, müssen diese Lizenz beim DHB-Bundeslehrwart auf eine gültige DHB-Lizenz übertragen lassen. Die Vereine haben diese Trainer mit deren unterschriebenen Bestätigung, dass sie in der jeweiligen Spielsaison beschäftigt sind, spätestens bis zum Beginn der Spielsaison der zuständigen Spielleitenden Stelle zu melden.

Ist der Trainer bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er bei dem Verein nicht beschäftigt ist.

6. Wettkampfbereich/Hallen

- 6.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 incl. Abbildungen und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 6.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass die „Richtlinie für Sportstätten/Hallenstandards“ voll umfänglich eingehalten wird.
- Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 6.3. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server von Sportlounge.tv hochgeladen werden (d.h., das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Anschließend ist der Verein verpflichtet, zu kontrollieren, ob das Video auch komplett hochgeladen wurde. Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Nach vollzogenem Upload muss auf der Sportlounge-Homepage die 1. Halbzeit und die 2. Halbzeit explizit markiert werden. Zuwiderhandlungen (nicht fristgemäßer Upload, unvollständiger Upload und fehlende Halbzeit-Markierungen) können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 500,00 € zu geahndet werden. Gleichzeitig erteilen die Vereine dem DHB ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.
- 6.4. Für die Sportstätten/Hallen der Aufsteiger aus den Oberligen in die 3. Liga müssen Hallenabnahmeberichte unter Federführung des verantwortlichen Spieltechnikers des zuständigen Landesverbandes bis spätestens 01. August 2018 angefertigt werden (siehe Hallenabnahmebogen).
- 6.5. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.
- 6.6. Die Meisterschaftsspiele dürfen nur in Sporthallen ausgetragen werden, in denen die Benutzung von Haftmitteln zugelassen ist. Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen; die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet. Haftmitteldépos sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Dépos an den Händen/Unterarmen/Knien oder anderen Körperregionen.

7. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselfänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB in Höhe von bis zu 5 000,00 € geahndet werden.

8. Öffentliche Zeitmessanlage

Es muss eine der Regel entsprechende öffentliche Zeitmessanlage vorhanden sein, die vom Zeitnehmertisch aus ohne Sichtbehinderung eingesehen und vom Zeitnehmer bedient werden kann. Die Uhr soll vorwärts laufen und mit dem Anpfiff in der zweiten Halbzeit bei 30:00 weiterlaufen. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

9. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter

- 9.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die beauftragten Schiedsrichteransetzer. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. Neutrale Zeitnehmer und Sekretäre werden durch den für den Heimverein zuständigen Ansetzer eingeteilt.

Anschriften der Schiedsrichteransetzer:

	Anschriften	Mail-Adressen
Frauen	Henry Becker, Geschwister-Scholl-Str. 9, 39171 Sülzetal-Bahrendorf	Henry.becker@t-online.de
Männer	Harald Mohr, Elisenstr. 18, 12169 Berlin	Harald.mohr@schieris.de

- 9.2. Zeitnehmer und Sekretäre sind nach einheitlichen Richtlinien durch den zuständigen Ausschuss zu schulen und erhalten vom DHB einen Lichtbildausweis für den Einsatz in der 3. Liga. Dieser Ausweis gilt für die Dauer von zwei Jahren.
- 9.3. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf ein Schiedsrichtergespann oder einen Schiedsrichter einigen, für den mindestens die Berechtigung vorliegt, Spiele der Oberligen zu leiten.
- 9.4. Die Heimvereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Dieser Raum muss den SR'n bis 75 Minuten nach Spielende uneingeschränkt zur Verfügung stehen.
- 9.5. Bei Ausbleiben von angesetztem Zeitnehmer und Sekretär soll der Heimverein einen Ersatz (Schiedsrichter oder geprüfter Zeitnehmer/Sekretär) stellen, der Gastverein kann einen Sekretär benennen. Ansonsten entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung der Funktion von Zeitnehmer und Sekretär.
- 9.6. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Beobachter erhalten eine Kostenerstattung gemäß Ziffer 21. dieser Durchführungsbestimmungen.
- 9.7. Die Kosten von Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und beauftragtem Schiedsrichterbeobachter sind vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszuführen.
- 9.8. Bei Ansetzungszeiten ab 20:00 Uhr und einer Anfahrt von mehr als 300 km einfacher Fahrtstrecke gilt eine Übernachtung generell als genehmigt. Sofern eine Übernachtung gewünscht wird, ist dies rechtzeitig vor dem Spiel mitzuteilen.

Die Übernachtung ist ferner ohne Genehmigung zulässig, wenn die Witterungsverhältnisse die Rückreise nicht zulassen.

10. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Außerdem dürfen die Offiziellen und Spieler einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

11. Elektronischer Spielbericht /Spelausweise

- 11.1 Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der 3. Liga bindend. Die Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung als Anhang zu diesen Durchführungsbestimmungen festgeschrieben (Anlage 2). Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem SIS-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist entweder der Spielbericht als elektronisches Dokument (sim-Datei) per Mail an die Spielleitende Stelle und Manfred Kusnierz (passdaten-bank3.liga@dhb.de) zu senden, oder das in Papierform verwendete Spielformular per Post an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichter-Ansetzer weiterzuleiten.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.

Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist von der Heimmannschaft zusätzlich ein von der Spielleitenden Stelle dafür vorgesehenes Formular zur Verfügung zu stellen, auf welchem der Einspruchsgrund festzuhalten ist, und welches von den Offiziellen beider Mannschaften und beiden Schiedsrichtern zu unterzeichnen ist. Dieses Formular ist von den Schiedsrichtern in einer Ausfertigung an die Spielleitende Stelle zu übersenden (Anlage 3).

- 11.2. Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn vorzulegen. Außerdem ist der Heimverein dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn Zeitstrafenvordrucke in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Die Karten werden vom DHB zur Verfügung gestellt. ~~Der Verein~~ **Der Heimverein ist** verpflichtet, im Rahmen der Technischen Besprechung jeweils drei Grüne Karten im DIN-A-5-Format, nummeriert mit 1, 2 und 3, zur Beantragung des Team-Time-Outs für beide Mannschaften vorzulegen.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann oder die angesetzten Zeitnehmer/Sekretäre nicht erscheinen, gilt:

- 11.3. Es ist ein Spielprotokoll der 3. Liga in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spelausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Falls Jugendspieler in Erwachsenenmannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spelausweis oder durch einen von der zuständigen Passstelle ausgefertigten gesonderten Nachweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.
- 11.4. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift (Kopien) erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichteransetzer.
- 11.5. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichteransetzer abzusenden (nur bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform).

- 11.6. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Sie sind verpflichtet, die Spielberichte, wie in Ziffer 11.3 vermerkt, zu verteilen. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 a), b), c) oder d) sind im Spielbericht mit vorgenanntem Regelbezug zu vermerken. In diesen Fällen ist der Spieler – unbeschadet des Spelausweiseinzugs - vorläufig für zwei Wochen (Disqualifikation nach Regel 8:6 bzw. Regel 8:10 a) oder b)) oder für das nächste Meis-

terschaftsspiel (Disqualifikation nach Regel 8:10 c) oder d)) gesperrt. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat, und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

- 11.7. Fehlende Spieldaten von SpielerInnen, die nicht in der Passdatenbank enthalten sind, müssen vom jeweiligen Verein auf elektronischem Wege (eingescannt per E-Mail) innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der zuständigen Spielleitenden Stelle vorgelegt werden..

12. Absetzung, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

- 12.1. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.
- 12.2. Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen zwischen der 3. Liga (Frauen) und der Jugend-Bundesliga (weiblich) sind auf Antrag kostenfrei und zwingend vorzunehmen, sofern der Antragsteller mit jeweils einer Mannschaft in beiden Spielklassen vertreten ist. Alle sonstigen Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.
- 12.3. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen.
- 12.4. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flug-/Fahrplanmäßige Verbindungen mit Flugzeug, Bahn und/oder ÖPNV. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 12.5. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 12.6. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperrungen, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 12.4. aufgeführt sind. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.
- 12.7. Ausgefallene Spiele der Vorrunde sind in der Regel bis zu deren Ende, solche der Rückrunde auf jeden Fall vor den beiden letzten Spieltagen nachzuholen. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind bis zum jeweils folgenden Donnerstag nachzuholen.

13. Ordnungs- und Sanitätsdienst

Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

14. Ergebnisdienst (Verpflichtung gilt nur bei technischen Problemen und Verwendung des Spielberichts in Papierform)

Die Heimvereine sind verpflichtet, bis spätestens 30 Minuten nach Spielende die Ergebnisse im SIS-Handballprogramm einzustellen und bis spätestens sonntags, 11.00 Uhr (Samstagspiele) bzw. 19.30 Uhr (Sonntagsspiele), ein entsprechendes SIS-Spielprotokoll für das Spiel zu erstellen. Bei Wochentagspielen sind diese Vorgänge unmittelbar nach Spielende zu erledigen!

15. Vereins-Schiedsrichterbeobachtung

Zu jedem Spiel, ausgenommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte beider Vereine, die beim Spiel anwesend waren, je einen Schiedsrichter-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien auf Vorder- und Rückseite (mit Begründung) exakt auszufüllen und spätestens binnen zweier Wochen in das SIS-Handballprogramm einzustellen. Gesamtpunktwerte, die niedriger als 60 Punkte sind, müssen auf der Rückseite des Bogens zwingend begründet werden. Nichteinstellen, verspätetes Einstellen und unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Beobachtungsbögen werden geahndet (Zusatzbestimmungen gemäß § 25 RO-DHB, Absatz (4)). Im Ausnahmefall kann der Vereins-SR-Beobachtungsbogen per e-mail, Telefax oder auf dem Postweg geschickt werden an:

Vereins-SR-Beob.	Anschrift	Mail-Adresse und Telefon
Jörg Berning	Finkenweg 10, 48565 Steinfurt	Joerg.berning@mail.de 0171-941 83 51

16. Dopingkontrollen

Das Anti-Doping-Reglement (ADR) des DHB mit den „Richtlinien für die Dopingkontrollen im DHB“ und den „Praktischen Hinweisen für Dopingkontrollen“ (siehe Anlagen) einschließlich des Nada-Code ist für Vereine, Spieler und sonstige eingesetzte Personen verbindlich (siehe auch Link „<https://dhb.de/der-dhb/service/satzung-und-ordnungen.html>“). Die Nichtbeachtung dieser Hinweise kann gemäß § 3 Abs. 1, 25 Abs. 4 RO mit einer Geldbuße geahndet werden. Dies gilt auch im Falle der Be- oder Verhinderung von angesetzten Dopingkontrollen.

Im Falle von angeordneten Dopingkontrollen sind die vorgeschriebenen Räumlichkeiten (siehe Anlage 4 - „Praktische Hinweise“) zur Verfügung zu stellen.

III. Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg

17. Spieltage, Anwurfzeiten

17.1. Die Anwurfzeit darf

an Samstagen	nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr
an Sonntagen/Feiertagen	nicht vor 13.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr
an Werktagen	nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.30 Uhr

festgelegt werden. Eine Spielansetzung an Werktagen ist nur mit Zustimmung beider Mannschaften möglich.

17.2. Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine sowie des zuständigen Schiedsrichteransetzer kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

Die Anwurfzeit des letzten Spieltages werden für jede Staffel von der zuständigen Spielleitenden Stelle einheitlich festgelegt.

17.3. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen. Bei Bedarf ist dies für die Mannschaften auch in der Halbzeitpause zu gewährleisten (Hinweis auf Unfallgefahr durch spielende Kinder auf der Spielfläche).

17.4. Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftsverantwortlichen und – soweit angesetzt – die Spielaufsicht/Technische Delegierte führen in einer Technischen Besprechung, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 60 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4.7 – 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

Die Technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage eines „Überziehleibchens“ für den 7. Feldspieler (Regeln 3:3, 4:7 - 4:9, § 56 SpO DHB)
- Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise, die nicht in der Pass-Datenbank erfasst sind;
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?
- Vorlage von zwei TTO-Karten-Set's sowie der Karten für „Verletzte Spieler“ durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
- Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause

- Regel 17:4 (Losen)
 - Funktion der Zeitmessanlage
 - Einhalten des Auswechselfreglements/Coachingzone
 - Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
 - Hinweise für den Hallensprecher
 - Wischer: Anzahl und Positionen
 - Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Karten für "Verletzte Spieler", Schreibzeug, Tisch Stoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Zn/Sk
 - Sonstiges
- 17.5. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Spielsaison erforderlich ist.
- 17.6. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles, das gemäß § 44 SpO ausgetragen wird, Einspruch einzulegen, hat er dabei die Richtlinien für kurzfristige Rechtsverfahren zu beachten.
- 17.7. Für Rechtsbehelfe und Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Bundessportgericht – 1. Kammer - und als Revisionsinstanz das Bundesgericht des DHB zuständig.

18. Auf- und Abstiegsregelung

18.1a Frauen

Drei Staffelsieger der 3. Liga steigen in die 2. Bundesliga auf. Sie werden durch Entscheidungsspiele aller aufstiegsberechtigter Staffelsieger gemäß § 44 Ziffern (1) und (5) SpO DHB (s. Anlage 1A) ermittelt.

18.1b Männer

Drei Staffelsieger der 3. Liga steigen in die 2. Bundesliga auf. Sie werden durch Entscheidungsspiele aller aufstiegsberechtigter Staffelsieger gemäß § 44 Ziffern (1) und (5) SpO DHB (s. Anlage 1A) ermittelt.

18.1c Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB.

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer (3), bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 durchzuführen.

Bezüglich § 44 (2) werden die Spiele nicht an neutralen Spielorten ausgetragen. Jeder Teilnehmer bestreitet ein Heim- und ein Auswärtsspiel.

Sofern die Ordnungen einen Aufstieg in die 2. Bundesliga ausschließen oder aufstiegsberechtigte Mannschaften verzichten, werden freie Aufstiegsplätze durch Entscheidungsspiele der aufstiegsberechtigten Zweitplatzierten der vier Staffeln gem. § 44 Ziffern (1) und (5) SpO DHB ermittelt (s. Anlage 1A.). Sollte auch unter Berücksichtigung der Zweitplatzierten die vorgesehene Aufsteigerzahl nicht erreicht werden, so verringert sich die Anzahl der aufsteigenden Mannschaften entsprechend (s. a. § 39 (2) SpO). Gemäß den Inhalten der Grundlagen- und Pachtverträge zwischen dem DHB und den Ligaverbänden erhalten zweite Mannschaften kein Aufstiegsrecht in die 2. Bundesliga, wenn bereits eine Mannschaft desselben Vereins oder derselben Spielgemeinschaft der Bundesliga oder 2. Bundesliga angehört.

- 18.2 Aus jeder Staffel steigen am Ende der Saison die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 14, 15 und 16 (Männer) bzw. 12, 11 und 10 (Frauen) ab. Die Absteiger, bzw. die möglichen Absteiger aus der 3. Liga, sind verpflichtet, die Meldetermine in ihren Landesverbänden bzw. zwischenverbändlichen Oberligen zu beachten.

- 18.3 Scheidet ein Verein vorzeitig aus der Meisterschaftsrunde aus, so wird er auf die Zahl der Absteiger in der jeweiligen Staffel angerechnet und kann in der darauf folgenden Runde kein Aufsteiger in die 3. Liga sein.
- 18.4 Freie Plätze in der 3. Liga 2019/2020 (bei weniger als 10 Aufsteiger –Männer- bzw. 12 –Frauen-) aus den Oberligen und/oder Verzicht/keine Teilnahmemeldung von qualifizierten Mannschaften der 3. Liga bzw. 2. Bundesliga, sonstige frei werdende Plätze) werden bei den Männern zunächst durch die Plätze 11 und 12 der OL-Relegation besetzt und danach nach dem Ergebnis von Entscheidungsspielen der Tabellenvierzehnten; bei den Frauen nach dem Ergebnis von Entscheidungsspielen der Tabellenzehnten der Saison 2018/2019. Diese Entscheidungsspiele werden gemäß § 44 Ziffern (1) und (5) SpO DHB ausgespielt (s. Anlage 1).
- 18.5 Aus den zwölf Oberligabereichen steigen am Ende der Saison 2018/2019 zehn Männer- bzw. zwölf Frauen- Mannschaften in die 3. Liga auf.
- 18.6 Nehmen nur drei Mannschaften an den Entscheidungsspielen bzgl. Ziffer 18.1 bzw. 18.4 der Durchführungsbestimmungen teil, so werden diese gemäß § 44 Absatz (2) ausgetragen.. Die Spielfolge legt die Spielleitende Stelle fest.
- 18.7 Die Einzelheiten für die durchzuführenden Entscheidungsspiele (Auslosung der Paarungen, Termine, etc.) sind in der Anlage festgelegt.
- 18.8 Bei einem Überhang an Teilnehmern in der 3. Liga 2019/2020 (höhere Zahl an Absteiger aus der 2. Bundesliga als Aufsteiger aus der 3. Liga in die 2. Bundesliga) entscheidet die Spielkommission bzgl. weiterer Maßnahmen.

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

19. Zahlung von Beiträgen, Gebühren, Strafen u.ä.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der 3.Liga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär- und Beobachterkosten, sonstige Forderungen) werden bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung eingezogen.

20. Spielklassenbeiträge

Die Spielklassenbeiträge betragen

-für Männermannschaften netto 2.310 € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%) 438,90 € und somit brutto 2.748,90 €

-für Frauenmannschaften netto 1.260 € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%) 239,40 € und somit brutto 1.499,40 €

~~und sind~~ Diese werden nach entsprechender Rechnungsstellung durch den DHB jeweils zur Hälfte am 01.08. und 15.11. eines Jahres zur Zahlung fällig **und durch Konto-Abbuchung eingezogen.**

21. Kostenerstattung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Schiedsrichterbeobachter

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Wird ein Fahrzeug von mehreren Personen benutzt, werden zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer und Person vergütet.
- c) Spielleitungs- bzw. Teilnahme-Entschädigung
- | | |
|---|------------------|
| Schiedsrichter | Männer: 140,00 € |
| | Frauen: 95,00 € |
| Wochentagzuschlag (Mo.-Fr., nur für Schiedsrichter) | Männer: 40,00 € |
| | Frauen: 25,00 € |
| Zeitnehmer und Sekretäre: | 30,00 € |
| Schiedsrichterbeobachter | 60,00 € |

- Spielaufsicht, Technische Delegierte 50,00 €
- d) Übernachtungskosten gemäß Ziffer 9.8. dieser Durchführungsbestimmungen sind gesondert aufzuführen.
 - e) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.
 - f) Bei Nichtdurchführung oder kurzfristigem Ausfall eines Spieles haben die anwesenden Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Neutrale SR-Beobachter und Technische Delegierte/Amtliche Spielaufsicht einen Anspruch auf Ersatz der Fahrtauslagen und 50 Prozent der Spielleitungs-/Teilnahmeentschädigungen.

22. Freier Eintritt

- 22.1. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 16 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichterbeobachter sowie ggf. Spielaufsicht) bis zu 5 Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind. Für SR-Beobachter und Spielaufsicht sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren.
- 22.2. Mitarbeiter des DHB erhalten nach Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt. Dem Regional- und Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen.
- 22.3. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter der 3. Liga erhalten freien Eintritt zu Spielen der 3. Liga. Die Schiedsrichter der anderen DHB-Kader und die im DHB eingesetzten Zeitnehmer/Sekretäre erhalten gegen Vorlage ihres Ausweises freien Eintritt zu Spielen der 3. Liga innerhalb ihres Landesverbandes ohne Anspruch auf einen Sitzplatz.

23. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen

- 23.1. Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO angeordnet sind, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.
Grundsätzlich gilt:
- 23.2. Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
- 23.3. Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins nach § 44 Absatz (2) SpO DHB trägt jeder Verein seine Kosten selbst.
- 23.4. Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen eines seitens der Spielleitenden Stelle bestimmten Ausrichters, der die Veranstaltungskosten außer den Kosten der Vereine trägt. Die Einnahmen verbleiben dem Ausrichter, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

24. Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretärkosten und Neutraler Beobachterkosten

Für die Schiedsrichterkosten (ohne Wochentagzuschläge), die Kosten von Zeitnehmer/Sekretär und der angesetzten Schiedsrichterbeobachter wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen der 3. Liga, nach Frauen und Männern getrennt, staffelübergreifend durchgeführt. Die Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung auf das Konto des DHB zu leisten bzw. werden per Einzugsermächtigung abgebucht. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen eingegangen sind.

25. Sicherheit/Bürgschaft/SEPA-Lastschriftmandat

Die Vereine haben unter inhaltlicher Vorgabe durch den DHB jeweils eine Sicherheit für die aus der Teilnahme am Spielbetrieb entstehenden Ansprüche des DHB und der Vereine in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft in Höhe von 5.000,00 € (Frauen) bzw. 10.000,00 € (Männer) zu erbringen. Diese Bürgschaft ist bis spätestens 31.05. eines jeden Jahres der DHB-Geschäftsstelle für die neue Saison vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage der Bankbürgschaft erlischt der Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga. Über die Inanspruchnahme der Bürgschaft entscheidet das DHB-Präsidium.

Inkasso von Geldforderungen

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär und Neutrale Beobachterskosten, sonstige Forderungen etc.) bei Fälligkeit durch SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist rechtsverbindlich zu unterschreiben.

26. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsicht/Technischer Delegierter

Die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsicht/Technischer Delegierter sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die Spielleitenden Stellen der 3. Liga (§ 80 und § 80a SPO DHB) können grundsätzlich Spielaufsichten/Technische Delegierte zu bestimmten Spielen ansetzen. Mit der Ansetzung ist festzulegen und ggf. zu begründen, wer die Kosten dafür zu tragen hat

27. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss bzw. das DHB-Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

V. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

1. Genehmigung einer Spielverlegung oder Spielabsetzung	100,00 €
2. Neuansetzung abgesetzter Spiele	40,00 €
3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	25,00 €
4. Kosten für Urteile und Beschlüsse der Rechtsinstanzen	25,00 €
5. Rechtsmittel	
Einspruch (DHB-Bundesssportgericht)	500,00 €
Revision (DHB-Bundesgericht)	1 000,00 €
Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht	400,00 €
6. Gnadengesuch	250,00 €
7. Wiederaufnahmeverfahren	200,00 €
8. Mahngebühr	25,00 €

B. Geldbußen

1. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage (gem. RO DHB § 19 (1) (a) einer Mannschaft ..	mind. 250,00 €
2. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	50,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer	mind. 250,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	mind. 250,00 €
5. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	mind. 50,00 €
6. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen	15,00 €
7. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	mind. 50,00 €
8. verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsformularen	25,00 €
9. Nichtmeldung oder verspätete Meldung geforderter Spielergebnisse	25,00 €
10. Fehlen von Spieldaten beim Spiel	je Ausweis: 15,00 €
11. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spieldatens gemäß Ziffer 11.7.	je Ausweis: 25,00 €
12. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftsrunde die zweifache Höhe des Spielklassenbeitrages	
Frauen	2.400,00 €
Männer	4.400,00 €
13. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	10,00 €
14. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, Delegierten (Aufsicht) oder Schiedsrichterbeobachters bei Spielen oder Lehrgängen	50,00 €
15. mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars	10,00 €
16. Heimspiel wird auf der Videodatenbank von Sportlounge.tv gemäß Ziffer 6.3 nicht eingestellt .	mind. 50,00 €
17. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen Spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz	mind. 50,00 €
18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden	mind. 50,00 €
19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher, Ordner und/oder Wischer	mind. 100,00 €
20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung	50,00 €
21. verspätete Abgabe, Nichtvorlage, unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Vereins- Schiedsrichter-Beobachtungsbögen je Spiel	mind. 25,00 €
22. Verstoß gegen die Traineranstellung (Ziff. 5.5 Spieltechnische Bestimmungen)	mind. 500,00 €

Dortmund, den 01. Juli 2018

gez. Mark Schober, Vorstandsvorsitzender
gez. Carsten Korte, Vizepräsident
gez. Michael Kulus, Spielleitende Stelle Männer
gez. Horst Keppler, Spielleitende Stelle Frauen

Anlage 1 zu den Durchführungsbestimmungen - 3. Liga - 2018/2019

A. Entscheidungsspiele gemäß Durchführungsbestimmungen Ziffer 18.1 zum Aufstieg in die 2. Bundesliga im Spieljahr 2019/2020

Teilnehmer	Männer/Termine	Frauen/Termine
4 Teilnehmer:	11./12.05.2019 – West - Nord	04./05.05.2019 – West - Nord
	11./12.05.2019 – Ost - Süd	04./05.05.2019 – Ost - Süd
	18./19.05.2019 – Nord - West	11./12.05.2019 – Nord - West

Durchführungsbestimmungen 3. Liga DHB

	18./19.05.2018 – Süd - Ost	11./12.05.2019 – Süd - Ost
	25./26.05.2019 – Nord/West – Süd/Ost	18./19.05.2019 - West/Nord – Süd/Ost
	01./02.06.2019 – Süd/Ost – Nord/West	25./26.05.2019 – Süd/Ost – West/Nord
3 Teilnehmer:	Spielfolge wird von der Spielkommission festgelegt!	
	11./12.05.2019	04./05.05.2019
	18./19.05.2019	11./12.05.2019
	25./26.05.2019	18./19.05.2019
2 Teilnehmer:	Heimrecht für Spiel 1 wird von der Spielkommission festgelegt!	
	Hinspiel: 11./12.05.2019	Hinspiel: 04./05.05.2019
	Rückspiel: 18./19.05.2019	Rückspiel: 11./12.05.2019

B. Entscheidungsspiele gemäß Durchführungsbestimmungen Ziffern 18.4 zur Teilnahme an den Spielen der 3. Liga 2018-2019

Teilnehmer	Männer/Termine	Frauen/Termine
4 Teilnehmer:	11./12.05.2019 – West - Nord	04./05.05.2019 – West - Nord
	11./12.05.2019 – Ost - Süd	04./05.05.2019 – Ost - Süd
	18./19.05.2019 – Nord - West	11./12.05.2019 – Nord - West
	18./19.05.2018 – Süd - Ost	11./12.05.2019 – Süd - Ost
	25./26.05.2019 – Nord/West – Süd/Ost	18./19.05.2019 - West/Nord – Süd/Ost
	01./02.06.2019 – Süd/Ost – Nord/West	25./26.05.2019 – Süd/Ost – West/Nord
3 Teilnehmer:	Spielfolge wird von der Spielkommission festgelegt!	
	11./12.05.2019	04./05.05.2019
	18./19.05.2019	11./12.05.2019
	25./26.05.2019	18./19.05.2019
2 Teilnehmer:	Heimrecht für Spiel 1 wird von der Spielkommission festgelegt!	
	Hinspiel: 11./12.05.2019	Hinspiel: 04./05.05.2019
	Rückspiel: 18./19.05.2019	Rückspiel: 11./12.05.2019

Anlage 2: Spieltechnischer Ablauf bei Verwendung der Software SIS-Spielbericht (Online)

1. Spieltechnischer Ablauf beim Online-Modus

(1)

Eine Stunde vor Spielbeginn bei der **Technischen Besprechung** in der Schiedsrichterkabine, übergeben der Heim- und der Gastverein ihre Spieler/innenliste dem Sekretär. Eine Vorlage dieser Liste ist über das SIS-Programm downloadbar. Bei der Technischen Besprechung sind außerdem Trikotfarben, Überziehleibchen für den 7. Feldspieler, Auswahl der Spielbälle, Sitzplätze für passive Spielerinnen, Sicherheitsbelange, Hinweise für den Hallensprecher, abzustimmen.

(2)

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn wird dem Sekretär mitgeteilt, welche Spielerinnen aus der Spieler/innenliste aktiv am Spiel teilnehmen. Während des Spieles kann eine Mannschaft weitere Spieler/innen bis zur Höchstzahl von 16 Spieler/innen je Mannschaft nachmelden. Spieler/innen, die bis Spielende nicht als teilnahmeberechtigt gemeldet wurden, werden als nicht eingetragene Spielerinnen gewertet. Die Eintragung der Spielbegegnung und der Spieler/innen in den Spielbericht erfolgt durch den Sekretär in der Kabine des Kampfgerichts. In der Kabine sind ein funktionsfähiger Drucker und nach Möglichkeit eine Internetverbindung vorgeschrieben. Die Spiel- und Spielerdaten werden vom Sekretär aus einer Online-Datenbank in den Spielbericht geladen, nicht vorhandene Daten werden manuell eingetragen. Nach Eingabe der Spieldaten und der Spieler/innen ist der Bericht erstmals komplett von dort zu senden.

(3)

Materielle Pässe für alle Spieler/innen, die nicht in der Pass-Datenbank erfasst sind, müssen den Schiedsrichtern vorgelegt werden.

Kann ein Pass nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftenverantwortliche mit seiner digitalen Unterschrift die Verantwortung dafür, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Soll während des Spiels ein Spieler nachgetragen werden, der nicht in der Online-Spielerdatenbank aufgeführt ist und aktiv gestellt werden kann, trägt der Sekretär manuell zunächst nur den Namen und die Trikotnummer ins Protokoll ein und erteilt dadurch die Teilnahmeberechtigung. Die anderen Daten werden in der Halbzeit oder nach Spielende ergänzt.

(4)

Nach Eingabe der Aufstellungen bestätigen die Mannschaftenverantwortlichen (Offizieller A) spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn durch eine digitale Unterschrift die eingegebenen Daten.

(5)

Das „Presseprotokoll vor dem Spiel“ muss zur Klärung von Unstimmigkeiten bzgl. der Spielerliste ausgedruckt und am Zeitnehmertisch hinterlegt werden. Zur Ausfallabsicherung muss zudem der Heimverein im Notfall ein Spielformular/Ausdruck des Spielprotokolls in Papierform (siehe DHB-Homepage) vorhalten.

(6)

Für die Eintragungen wie z.B. Spielfeldaufbau und die Eintragungen nach dem Spiel sind die Schiedsrichter verantwortlich. Diese Eintragungen werden in die Kabine des Kampfgerichts, wenn nicht vorhanden in der Schiedsrichterkabine, vorgenommen. Nach dem Spiel muss einer der Offiziellen (A-D), im Falle eines Einspruchs und/oder einer Disqualifikation mit Bericht (Blaue Karte) ausschließlich der Offizielle A, spätestens 15 Minuten nach Spielende den Spielbericht abschließend digital unterschreiben.

Anschließend kann der Spielbericht nicht mehr geändert werden und wird automatisch digital versandt.

Für die beteiligten Parteien kann bei Bedarf ein Exemplar des offiziellen Spielberichts ausgedruckt werden.

(7)

Sollte einer der beiden Vereine einen Einspruch einlegen, ist ein gesondertes Formular (siehe Anlage 3) zu verwenden, handschriftlich auszufüllen und von den Schiedsrichtern an die Spielleitende Stelle zu senden.

(8)

Bei Problemen ist durch den Heimverein das Spielergebnis spätestens eine Stunde nach Spielende in das SIS-Spielplanprogramm einzugeben und die SIM-Datei an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichterwart als Mailanhang zu senden.

Anlage 4

Praktische Hinweise zur Dopingkontrolle am

Aufgrund der Auslosung von Dopingkontrollen findet in der Liga folgende Dopingkontrolle statt:

Spiel:

Spiel-Datum:

Spiel-Ort:

Kontroll-Assistenz: Chaperone-Organisation vor Ort,

Bitte an den Heimverein: Auf Anforderung bitte zwei Assistent/inn/en zur Begleitung der ausgelosten Spieler/innen zur Verfügung stellen;

Auslosen und Auszählen der Spieler/innen:

In der Halbzeitpause durch Kontrolleur/in und Assistent/in, Teilnahmemöglichkeit jeweils eines Vereinsvertreters.

Die gezogenen Losnummern (in der Regel 1 bis 14) beziehen sich auf die Zeilenreihenfolge der im Spielbericht eingetragenen Spieler/innen (nicht auf die Rückennummer).

Mannschaftsverantwortliche:

... versammeln und übergeben die ausgelosten Spieler/innen mit Spielausweisen unmittelbar nach dem Schlusspfeiff am Zeitnehmertisch an das Kontrollteam. Spielausweise können auch nach Kontrolle durch die Schiedsrichter an den/die Kontrolleur/in nachgereicht werden.

Pflichten und Maßnahmen des Heimvereins:

Zugangsmöglichkeiten zu Park-, Hallen-, Tribünen- und VIP-Bereich für Kontrolleure/innen und ggf. Chaperone organisieren

Doping-Kontrollstation

Die Dopingkontrollstation umfasst sämtliche Kontroll-Bereiche in der Wettkampfstätte. Dazu zählen der Warteraum für die Spieler/innen, der Arbeitsraum und das WC für die Probeentnahme und alle Räumlichkeiten zwischen Warteraum, Arbeitsraum und WC. Üblicherweise erfolgt die Abnahme der Dopingkontrollstation durch den/die Dopingkontrolleur/in vor der Auslosung der zu kontrollierenden Spieler. Die Kontrollstation sollte auf kurzen, deutlich ausgeschilderten Wegen schnell und unkompliziert erreichbar sein. Sprechen Sie dies bei der Kontaktaufnahme mit dem Dopingkontrollteam ab.

Warteraum und Arbeitsraum:

... müssen beschildert sein z. B. „Dopingkontrolle – Zutritt nur für Befugte“.

Warteraum und Arbeitsraum können je nach Hallenvorgabe in **einem** ausreichend großen Raum zusammengefasst sein.

Warteraum:

Der Warteraum muss abschließbar sein. Er sollte groß genug sein, mindestens vier Spieler/innen einschließlich deren Begleiter und bei gleichzeitigem Arbeitsraum zusätzlich das Kontrollteam aufzunehmen.

Der Warteraum ist auszustatten mit:

ausreichenden Sitzgelegenheiten,

einem Tisch,

Abfallbehälter,

original versiegelte Getränke mittlerer Größe in ausreichender Anzahl, sowohl mit als auch ohne Kohlensäure. Am besten eignen sich für die Dopingkontrollstation kleine PET-Flaschen, 0,33l oder 0,5l. Wasser, Sprudel, Limonaden sind zu empfehlen. Gern wird alkoholfreies Bier getrunken.

Flaschenöffner,

Versiegelte Trinkbecher,

Papierhandtücher.

Es kommt oft vor, dass Spieler/innen nach einem Wettkampf nicht sofort in der Lage sind, eine Urinprobe abzugeben. Sie müssen sich dann unter Aufsicht des Spielerbegleiters (Chaperone) im Warteraum aufhalten. Der Aufenthalt im Warteraum kann mitunter Stunden dauern. Es ist daher wichtig, den Spielern/innen diesen Aufenthalt möglichst angenehm zu gestalten,

Arbeitsraum:

Im Arbeitsraum wird die Kontrolle (mit Ausnahme der eigentlichen Urinabgabe) durchgeführt. Dort sitzen der/die Spieler/in und der/die Kontrolleur/in zusammen, füllen das Protokoll aus, bereiten die Urinabgabe vor, füllen den Urin in die A- und B-Probeflaschen usw.

Der Arbeitsraum ist der Arbeitsplatz des/der Kontrolleur/s/in während seines/ihres Einsatzes. Dort hält er/sie sich die überwiegende Zeit auf. Machen Sie es daher dem/der Kontrolleurin möglichst angenehm.

Der Arbeitsraum muss separat, abschließbar und sollte von außen nicht einsehbar sein. Er ist auszustatten mit:

- 2 Tischen,**
- 4 Stühlen,**
- 1 großem Abfallbehälter,**
- Waschgelegenheit,**
- Papierhandtücher,**

Für die Urinabgabe muss dem Arbeitsraum ein separates WC mit Waschgelegenheit angeschlossen sein.

Das WC sollte dem/der Kontrolleur/in genügend Platz bieten, die Probenahme ungehindert zu beobachten.

Bestenfalls ist er mit Spiegeln hinter dem WC auszurüsten. Auch hier versteht es sich von selbst, dass der Arbeitsraum und die Ausstattung sauber, angemessen und annehmbar sind.

Alle Fragen können grundsätzlich vor Ort mit dem Doping-Kontrollteam oder vorweg mit dem Unterzeichner fernmündlich besprochen werden.